

Preis- und Leistungsverzeichnis

15. April 2024



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Tübingen
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

15. April 2024



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	44
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	44
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	44
III.	Eintragung im Handelsregister	44
IV.	Vertragssprache	44
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	44
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	55
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	55
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	66
I.	Girokonten	66
1.	Preismodelle für Privatkonten	66
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	88
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	1040
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	1040
4.1.	Privatkonten	1040
4.2.	Geschäftskonten	1144
5.	Rechnungsabschluss	1144
5.1.	Privatkonten	1144
5.2.	Geschäftskonten	1144
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	1144
7.	Kontowecker	1144
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	1144
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	1242
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	1242
1.	Überweisungen	1242
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	1242
1.1.1.	Überweisungsaufträge	1242
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	1444
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	1444
1.2.1.	Überweisungsaufträge	1444
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	1646
2.	Lastschriften	1747
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	1747
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	1747
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	1848
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	1848
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	1848
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	1949
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	1949
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	1949
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	2020
2.4.	Lastschrifteinzug	2020
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	2020
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	2020
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	2020
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	2020
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	2222
3.3.	GeldKarte	2424
3.4.	Bargeldauszahlung	2424
3.5.	Ausführungsfrist	2727
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	2828
4.1.	Bargeldeinzahlung	2828
4.2.	Bargeldauszahlung	2828
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	2828
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	2828

Preis- und Leistungsverzeichnis

15. April 2024



5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	2828
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	2929
5.4.	Firmenkundenportal.....	3134
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	3134
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	3232
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	3232
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	3232
III.	Scheckverkehr.....	3333
1.	Allgemein.....	3333
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	3333
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	3333
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	3333
2.3.	Umrechnungskurse.....	3333
3.	Reiseschecks.....	3434
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	3535
I.	Sparkonto.....	3535
1.	Kennwortvereinbarung.....	3535
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	3535
1.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	3535
2.	Scala.....	3535
3.	Geldmarktkonto/Tagesgeldkonto.....	3636
4.	Zins-Surfer.....	3636
II.	Wertpapiere.....	3636
1.	Depotleistungen.....	3636
2.	Effektive Stücke.....	3737
3.	Transaktionsleistungen.....	3838
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	3939
D.	Kredite	4040
I.	Kredite.....	4040
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	4040
E.	Sonstiges	4141
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	4141
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	4141
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	4141
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	4141

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Tübingen
Sparkassen-Carré
Mühlbachäckerstraße 2
72072 Tübingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Registergericht Stuttgart, HRA 381312

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Tübingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: beschwerdemanagement@ksk-tuebingen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.1.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Erläuterung:

- „Zukunft“ = Konto mit Zukunft für junge Leute bis zum 18. Geburtstag.
- „18-25“ = Konto mit Zukunft 18-25 für junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag

Anfallende Portogebühren werden berechnet und sind in den angegebenen Preisen ggf. noch nicht berücksichtigt.

Kontomodell	Digital	Classic	S-Giro	S-Giro flat	Zukunft	18-25
Kein Neuabschluss mehr möglich seit	01.07.2020	01.07.2020				01.04.2022
Zzgl. Mehrwertsteuer	—	—	—	—	—	—
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kontoführungsentgelt monatlich	5,95	8,50	3,50	8,50	—	—
Für junge Leute vom 18. bis 25. Geburtstag				—		
Auflösungsentgelt	—	—	—	—	—	—
Zahlungsverkehr						
Bargeld Ein- und Auszahlung	—	—	—	—	—	—
- inkl. Barscheck an den Kassen/Safebag						
- an Geld- u. Einzahlungsautomaten/cash recycler	—	—	—	—	—	—
(Echtzeit-)Überweisungen (als Zahler)	1,50	—	1,50	—	—	1,50
- beleghaft-, telefonisch, in der Geschäftsstelle						
- Spendenüberweisung (Beleg mit Textschlüssel 06)	—	—	—	—	—	—
- Beleglos (Beauftragung über Internet Filiale, Drittdiensteschnittstelle, FinTS, App, ELKO-EBICS, SRZ)	—	—	0,20	—	—	—
- Freigabe im Online-Banking oder elektronischer Unterschrift über EBICS je Datei	—	—	—	—	—	—
- Freigabe von über Servicerechenzentren (SRZ) übermittelten Sammler mittels Telefax	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs/ Sepa Recall nach Ablauf der Widerrufsfrist	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Bearbeitung von Überweisungsnachfragen und Rückrufen per SWIFT (Nicht SEPA-Länder)/ Eilüberweisungen (Target)	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch Kunde	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
(Echtzeit-)Überweisungen (als Empfänger)	—	—	0,20	—	—	—
- Wertpapierbuchungen	—	—	—	—	—	—
Dauerauftrag Anlage durch Mitarbeiter (z.B. Geschäftsstelle, tel. Beauftragung)	1,50	—	1,50	—	—	1,50
Anlage durch Kunde (z.B. über Internet-Filiale, SB-Terminal)						
- Änderung, Löschung, Ausführung	—	—	—	—	—	—
- Verspätete Änderungen und Widerrufe/Sepa Recalls	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- Bestätigung pro Kunde (Terminalausdruck kostenlos)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Lastschriften (als Zahler)	—	—	0,20 pro Posten	—	—	—
- Belastung (Einlösung)	—	—	—	—	—	—
- Berechtigte Ablehnung	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Lastschriften (als Empfänger)	—	—	0,20 pro Posten	—	—	—
- Freigabe von über Servicerechenzentren übermittelten Sammler mittels Telefax	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
- Einreichungen von garantierten Zahlungen aus Bezahlterminals (pro Einreichung)	—	—	—	—	—	—
- Rückbelastungen	—	—	0,20	—	—	—
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift (Basis und Firmen)	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
Lastschriftsperrung (Vormerkung oder Verlängerung)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Scheck (als Empfänger)						
- Einreichung zur Gutschrift	1,50 pro Posten	—	1,50 pro Posten	—	—	1,50 pro Posten

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Scheck (als Zahler)						
- Einlösung eines begebenen Schecks	—	—	0,20	—	—	—
- Nichteinlösung eines Schecks	—	—	0,20	—	—	—
Schecksperrung (Vormerkung oder Verlängerung)	—	—	—	—	—	—
Kontoauszüge						
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)						
- Elektronisch (mit Signatur bei Business)	—	—	—	—	—	—
- Kontoauszugsdrucker	0,80	—	0,80	0,80	—	0,80
- Postversand zzgl. Porto	0,80	0,80	0,80	0,80	—	0,80
Kontowecker per E-Mail / Push-Nachricht	—	—	—	—	—	—
Kontowecker per SMS	0,10	0,10	0,10	0,10	—	0,10

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Zur Unterstützung ihres öffentlichen Auftrags bietet die Kreissparkasse Tübingen für besondere Kundengruppen wie z.B. Kommunen, Vereine, Kirchen, Staatliche Stellen und Feuerwehren eigene Rabattmodelle an.

Anfallende Portogebühren werden berechnet und sind in den angegebenen Preisen ggf. noch nicht berücksichtigt.

Kontomodell	Business / WEG	Business M
Zzgl. Mehrwertsteuer	—	X
	EUR	EUR
Kontoführungsentgelt monatlich (Business/WEG)	11,90	11,90
Kontoführungsentgelt monatlich Business MED	9,90	9,90
Auflösungsentgelt	—	—
Zahlungsverkehr		
Bargeld Ein- und Auszahlung	1,80 pro Posten	1,80 pro Posten
- inkl. Barscheck an den Kassen/Safebag		
- an Geld- und Einzahlungsautomaten/cash recycler	0,50 pro Posten	0,50 pro Posten
(Echtzeit-)Überweisungen (als Zahler)	2,00	2,00
- beleghaft, telefonisch, in der Geschäftsstelle		
- Spendenüberweisung (Beleg mit Textschlüssel 06)	—	—
- Beleglos (Beauftragung über Internet Filiale, Drittdiensteschnittstelle, FinTS, App, ELKO-EBICS, SRZ)	0,20	0,20

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Freigabe im Online-Banking oder elektronischer Unterschrift über EBICs je Datei	—	—
- Freigabe von über Servicerechenzentren übermittelten Sammler mittels Telefax	5,00	5,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	1,37	1,37
Bearbeitung eines Überweisungswiderruf/ Sepa Recall nach Ablauf der Widerrufsfrist	10,00	10,00
Bearbeitung von Überweisungsnachfragen und Rückrufen per SWIFT (Nicht SEPA-Länder)/ Eilüberweisungen (Target)	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank	50,00 Euro zzgl. Gebühren Auslandsbank
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch Kunde	10,00	10,00
(Echtzeit-)Überweisungen (als Empfänger)	0,20	0,20
- Wertpapierbuchungen	—	—
Dauerauftrag	2,00	2,00
Anlage durch Mitarbeiter (z.B. Geschäftsstelle, tel. Beauftragung)		
Anlage durch Kunde (z.B. über Internet-Filiale, SB-Terminal)	—	—
- Änderung, Löschung, Ausführung	—	—
- Verspätete Änderungen und Widerrufe/Sepa Recalls	10,00	10,00
- Bestätigung pro Kunde (Terminalausdruck kostenlos)	5,00	5,00
Lastschriften (als Zahler)	0,20 pro Posten	0,20 pro Posten
- Belastung (Einlösung)		
- Berechtigte Ablehnung	1,37	1,37
Lastschriften (als Empfänger)	0,20 pro Posten	0,20 pro Posten
- Freigabe von über Servicerechenzentren übermittelten Sammler mittels Telefax	5,00	5,00
- Einreichungen von garantierten Zahlungen aus Bezahlerterminals (pro Einreichung)	0,20	0,20
- Rückbelastungen	0,20	0,20
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA- Lastschrift (Basis und Firmen)	1,37	1,37
Lastschriftsperr (Vormerkung oder Verlängerung)	5,00	5,00
Scheck (als Empfänger)		
- Einreichung zur Gutschrift	2,00 pro Posten	2,00 pro Posten
Scheck (als Zahler)		
- Einlösung eines begebenen Schecks	0,20	0,20
- Nichteinlösung eines Schecks	0,20	0,20
Schecksperr (Vormerkung oder Verlängerung)	—	—
Kontoauszüge		
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)		
- Elektronisch (mit Signatur bei Business)	0,20	0,20
- Kontoauszugsdrucker	1,00	1,00
- Postversand zzgl. Porto	1,00	1,00
Kontowecker per E-Mail/Push-Nachricht	—	—
Kontowecker per SMS	0,10	0,10

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Fremdwährungskonten	Privatkunden	Geschäftskunden
Kontoführung:		
Entgelt für Kontoführung (monatlich)	9,90	9,90
Preis für Zahlungskontodienste	–	–
Kontoauszug (pro Vorgang)		
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	Keine gesonderte Berechnung	Keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)		
- elektr. Postfach	0,20	0,20
- Postversand zzgl. Porto		
	1,00	1,00

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine
gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

siehe
gewähltes
Kontomodell

Postversand von Kontoauszügen, die nicht bis spätestens am 5. Tag des zweiten Monats im Quartal am Kontoauszugsdrucker abgerufen wurden und die den Rechnungsabschluss des Vorquartals enthalten.

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- ins elektronische Postfach	je	1,00
- bei Postversand	je	1,00
- bei Ausdruck am Kontoauszugsdrucker	je	1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁴. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

hat formatiert:
Fußnotenzeichen; BVI
fnr; Footnote symbol; BVI fnr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

s. Privatkonten

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	-,--
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	-,--

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	-,--
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	-,--

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	-,--
- fällige Sparraten	-,--
- Schrankfachmietpreis	-,--

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

	Modalitäten: je Überweisung
--	-----------------------------

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauer- auftrag	per Eil- überweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	s. Kontomodell	s. Kontomodell	s. Kontomodell	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	s. Kontomodell	s. Kontomodell	s. Kontomodell	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Ziff. bb)			entfällt	entfällt
Eilüberweisung (Euro-Expresszahlung online)	12,50	ELKO: 2,50 Online-Banking: 7,50	entfällt	-,--	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	s. Kontomodell	entfällt	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	s. Kontomodell	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
Abwicklungsprovision	
Überweisungsbetrag bis 250 EUR	8,50
Überweisungsbetrag ≥ 250 EUR	11,00
Überweisungsbetrag ≥ 7.333 EUR	0,15 % Gebühren vom Gegenwert
Courtage (bei Fremdwährungszahlungen) zzgl.	0,025 % min. 2,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
s. Ziffer 1.1.1. bb) und Ziffer 1.2.1. ccc)	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,37
- per elektronischem Postfach	1,37
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden s. jeweiliges Kontomodell

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	12,50
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	je nach Kontomodell
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell zzgl. nachfolgende Entgelte
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Kontomodell zzgl. nachfolgende Entgelte

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: **s. Ziff. 1.1.1. bb)**

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
s. Ziff. 1.1.1. bb)	

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
s. Ziff. 1.1.1. bb)	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)		1 („DEBT bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		Privatkonten	Geschäftskonten	
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 250 EUR	---	---	entfällt
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	≥ 250 EUR	11,00	s. übrige Länder	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)				
Abwicklungsprovision	bis 250 EUR	8,50 EUR		entfällt
	≥ 250 EUR	0,15 %, mind. 11,00 EUR		

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: entfällt

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,025 %, mind. 2,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,025 %, mind. 2,00 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand	1,37
- per elektronischem Postfach	1,37
- per Kontoauszugsdrucker	1,37

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

s. jeweiliges Kontomodell

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung		Entgelt in Euro	
		Privatkonten	Geschäftskonten
SEPA-Drittstaaten ²⁸			
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	bis 250 EUR	---	---
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	≥ 250 EUR	11,00	s. übrige Länder
übrige Länder (sonstige Zahlungen)			
Abwicklungsprovision	bis 250 EUR	8,50 EUR	
	≥ 250 EUR	0,15 %, mind. 11,00 EUR	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer entfällt
Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,025 %, mind. 2,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,025 %, mind. 2,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	s. jeweiliges Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. jeweiliges Kontomodell

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹
durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

1,37
1,37
1,37

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

1,37
1,37
1,37

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim
Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	s. jeweiliges Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. jeweiliges Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung
eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates

5,00

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand
- per elektronischem Postfach
- per Kontoauszugsdrucker

1,37
1,37
1,37

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	s. jeweiliges Kontomodell
Monaco	s. jeweiliges Kontomodell
San Marino	s. jeweiliges Kontomodell
Andorra	s. jeweiliges Kontomodell

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vatikanstadt	s. jeweiliges Kontomodell
Vereinigtes Königreich von Großbritannien	s. jeweiliges Kontomodell
Nordirland	s. jeweiliges Kontomodell

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ³⁴	
- per Postversand	1,37
- per elektronischem Postfach	1,37
- per Kontoauszugsdrucker	1,37
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,37
- per elektronischem Postfach	1,37
- per Kontoauszugsdrucker	1,37
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	s. jeweiliges Kontomodell
Monaco	s. jeweiliges Kontomodell
San Marino	s. jeweiliges Kontomodell
Andorra	s. jeweiliges Kontomodell
Vatikanstadt	s. jeweiliges Kontomodell
Vereinigtes Königreich von Großbritannien	s. jeweiliges Kontomodell
Nordirland	s. jeweiliges Kontomodell

b) Sonstige Entgelte	
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,37
- per elektronischem Postfach	1,37
- per Kontoauszugsdrucker	1,37
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell
b) Sammelauftrag	je nach Kontomodell
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell
b) Sammelauftrag	je nach Kontomodell
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	29,90
- Zusatzkarte	jährlich	29,90

Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	89,00
- Zusatzkarte	jährlich	89,00

Mastercard Platinum	jährlich	230,00
---------------------	----------	--------

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	36,00
--	----------	-------

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	96,00
--	----------	-------

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte)³⁸

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich	29,90
--	----------	-------

c) Ausstattung von Mastercard Card Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card:	jährlich	6,00
--	----------	------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

wird nicht angeboten

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁸ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	-,-
-	wegen Namensänderung	-,-
-	bei Vergessen der PIN	-,-
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	-,-
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁹	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
-	per Postversand	5,00
-	per elektronischem Postfach	wird nicht angeboten
h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	-,-
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁰ im EWR⁴¹	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR⁴³	
-	in EWR-Fremdwährung ⁴⁴ (Währungsumrechnung) ⁴⁵	1 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁴⁶	1 % des Umsatzes

³⁹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ außerhalb des EWR⁴⁸** 1 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁹** 5,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kontokonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kontokonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: **DE28 6415 0020 9000 2990 63**) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis (Debitkarte)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- | | | |
|--|----------|-------|
| - Sparkassen-Card (Debitkarte)
(abhängig vom jeweiligen Kontomodell) | pro Jahr | 12,00 |
| - Sparkassen-Card (Debitkarte) für Business-Konten | pro Jahr | 12,00 |
| - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)
(abhängig vom jeweiligen Kontomodell) | pro Jahr | 12,00 |
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁰**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵¹:
- | | | |
|--|--|-----------------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁵² | | |
| - an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse Tübingen | | bis zu 1.000,00 |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | | bis zu 1.000,00 |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | | bis zu 1.000,00 |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | | 6.000,00 |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | | 500,00 |

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind..

⁵² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein. maßgeblich.

⁵³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen ⁵⁴	25.000
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
-	für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	-,--
-	wegen Namensänderung	-,--
-	bei Vergessen der Debit PIN	
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	-,--
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁵ im EWR⁵⁶	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁷ im EWR⁵⁸	
-	in EWR-Fremdwährung ⁵⁹	1 % des Umsatzes / EUR mind. 0,75, max. 3,75
-	in Drittstaatenwährung ⁶⁰	1 % des Umsatzes / EUR mind. 0,75, max. 3,75
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ außerhalb des EWR⁶²	1 % des Umsatzes/ EUR mind. 0,75, max. 3,75
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁵⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶³** 5,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

	Preis in EUR
Aufladung unserer GeldKarte an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	--,--
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	--,--
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁴

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁷		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro -System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

⁶³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im V PAY -System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
- im Maestro -System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im V PAY -System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro - oder V PAY - System in Fremdwährung ⁷⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁷¹	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷²	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁷³	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard- System in Fremdwährung ⁷⁵		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁶	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁷	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁷⁸	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁷⁹		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	entfällt	entfällt
-	in Drittstaatenwahrung ⁸²	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸³ im Maestro - oder V PAY - System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁴ im Debit Mastercard- System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁵ im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁹ in Drittstaatenwahrung ⁹⁰	1 % des Umsatzes 3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	1 % des Umsatzes 2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹¹	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		

⁸¹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro ⁹²	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹³	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁷	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	1 % des Umsatzes	1 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹	3 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰² als Euro	max. 4 Geschäftstage

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.
--	---

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰³

	Preis in EUR
4.1. Bargeldeinzahlung	
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	s. jeweiliges Kontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	s. jeweiliges Kontomodell
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	Keine Annahme
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	Keine Annahme
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	Keine Annahme
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.	
4.2. Bargeldauszahlung	
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)	

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

	Preis in EUR
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	20,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁴	
- je pushTAN	-,--
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	
Zugangsverwaltung für EBICS	
- Einrichtung: Kunden ID	100,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	100,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	-,--
- Einrichtung: Teilnehmer ID	-,--
- Einrichtung: Konto	-,--
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	-,--
- Nutzungspauschale je Kunden-ID	mtl. 7,50

Im Service-Vertrag für die Finanzsoftware SFirm Premium sind sämtliche Kunden IDs inklusive. Weitere Lösungen zur elektronischen Kontoführung werden einzelvertraglich vereinbart.

¹⁰³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁵

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	-,-
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	mtl.	-,-
a) pro Konto und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	-,-
b) - pro bereitgestellter Datei		-,-
- pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	-,-
- pro bereitgestelltem Umsatz		-,-
- Bereitstellung eines Zugangs zum Zahlungsdienstekonto über Servicerechenzentren zum Abruf von Kontoinformationen und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, je Konto	mtl.	5,00
a) Freigabe von Zahlungen online	je Auftrag	-,-
b) Freigabe von Zahlungen beleghaft	je Auftrag	5,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁶

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	-,-
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	-,-
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	-,-
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	-,-
- Eilüberweisung (Euro-Express)	-,-
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹	

¹⁰⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	-,-
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	-,-
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	-,-
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	-,-
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	-,-
- je Einzelauftrag	-,-

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal Nicht im Angebot

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

¹²⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁷ in EWR-Fremdwährung¹²⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Tübingen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro -, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY -Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag und Fastnacht

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	jeweilige Öffnungszeit
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18:30 Uhr
Datenfernübertragung:	18:30 Uhr
Telefon-Banking:	18:30 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung			Preis in EUR s. jeweiliges Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)			s. jeweiliges Kontomodell
Scheckvordrucke je 25 Stück (bis max. 1.000)			5,00 max. 50,00
Scheckvordrucke ab 1.000 Stück oder/und individualisiert			Preis auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden			Portokosten und Einschreibege bühr
Bereitstellung eines Bankschecks auf die LBBW in EUR			20,00
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mind.	30,00
Wertstellung			Buchungstag
- Scheckeinreichungen			
- eigenes Kreditinstitut			1 Geschäftstag nach Buchungstag
- andere Kreditinstitute			1 Geschäftstag nach Buchungstag
- Eingang vorbehalten			Buchungstag
- Inkasso			
- Scheckeinlösung			Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

			Preis in EUR
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁰			
per Scheck/Barscheck	0,15	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	12,50
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	12,50
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	12,50
zzgl. Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	2,00
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland			
per Scheck/Barscheck	0,15	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	12,50
in EUR	0,15	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	12,50
in Fremdwährung	0,15	% des Scheckbetrages, mind. pro Scheck	12,50
zzgl. Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	2,00
2.3. Umrechnungskurse			
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen			

¹³⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf unserer Homepage <https://www.ksk-tuebingen.de/kursblatt> veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

		Preis in EUR
Auszahlung	% des Scheckbetrages, mindestens	entfällt
Rücknahme	% des Scheckbetrages, mindestens	entfällt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

5,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) -,-
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³¹ -,-
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³² -,-
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) -,-
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) -,-
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) -,-

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kreissparkasse Tübingen.

4. Scala

- Variabler Zinssatz und Kapitalstaffel gültig ab 15. Januar 2024
 - bis unter 500 EUR 0,169%
 - ab 500 EUR 0,294%
- Nach Ablauf eines Sparjahres vergüten wir Ihnen Zinsen. Zusätzlich erhalten Sie einen Bonus nach folgender Staffelung:

Vertragsabschlüsse

bis 30. April 2005	
Sparjahr	%
1.	0
2.	60
3. - 5.	65
6. - 8.	70
9. - 11.	75
12. - 15.	80
16. - 19.	85
20. - 22.	90
23.-25.	100

ab 1. Mai 2005 bis 30. September 2014	
Sparjahr	%
1.-2.	60
3. - 5.	65
6. - 8.	70
9. - 11.	75
12.	80

¹³¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Referenzzinssatz
 - gleitender 3-Monatszins gewichtet mit 30% IV. Quartal 2023
 - gleitender 5-Jahreszins gewichtet mit 70% (maßgeblicher Wert): 1,404 %
- Sparbeiträge und Verfügung
 - Einzahlungen sind in beliebigem Umfang möglich.
- Von Ihrem SCALA-Sparvertrag können Sie innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung bis 2.000,00 EUR zurückfordern. Wenn Sie über einen höheren Betrag ohne Kündigung verfügen, berechnen wir Ihnen für den übersteigenden Betrag Vorschusszinsen. Diese betragen ein Viertel des zum Zeitpunkt der Rückzahlung geltenden Zinssatzes. Sie werden für die Tage bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet.

5. Geldmarktkonto/Tagesgeldkonto

Die jeweils gültigen Zinssätze für täglich fällige Gelder werden durch Aushang bekannt gemacht.

6. Zins-Surfer

- Referenzzinssatz
- EURIBOR Dreimonatsgeld / gleitender Durchschnitt / gewichtet mit 50% Zeitreihe SU0316G (BBIG1.M.D0.EUR.MMKT.EURIBOR.M03.AVE.MOV) II. Quartal 2024 (maßgeblicher Wert): 2,510 %
 - Pfandbriefe mit jährlicher Kuponzahlung / Restlaufzeit 5 Jahre / gleitende Durchschnitte / gewichtet mit 50% (Zeitreihe BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R05XX.R.A.A._Z._Z.A)
- Variabler Grundzinssatz ab 15. April 2024
- Spareinlage mit 6-monatiger Kündigungssperrfrist 1,790 %
 - Spareinlage mit 18-monatiger Kündigungssperrfrist 1,790 %

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Preis in EUR

- **Depotentgelt***
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31. Dezember.
- Girosammelverwahrung 0,125 % zzgl. 19 % USt. = 0,14875 % vom Kurswert/Nennwert
- Sonderverwahrung 0,125 % zzgl. 19 % USt. = 0,14875 % vom Kurswert/Nennwert
- Wertpapierrechnung 0,25 % zzgl. 19 % USt. = 0,29750 % vom Kurswert/Nennwert
- Fonds der S-Finanzgruppe pauschal 13,00 zzgl. 19 % USt. = 15,47
- Mindestbetrag 10,00 zzgl. 19 % USt. = 11,90
- Höchstbetrag 350,00 zzgl. 19 % USt. = 416,50

* Depotentgelt wird erstmals in dem Jahr berechnet, in dem das 18. Lebensjahr vollendet ist.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung 5,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) zzgl. 19 % USt. = 5,95
- unterjährige Depotaufstellung je Arbeitsstunde nach Arbeitsaufwand 50,00
mindestens 5,00 zzgl. 19 % USt. = 59,50
- zzgl. 19 % USt. = 5,95

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine und ähnliche Produkte	- bis unter 5.000 €: 1,00 % vom Kurswert - bis unter 15.000 €: 0,80 % vom Kurswert - ab 15.000 €: 0,60 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00	
Festverzinsliche Wertpapiere und ähnliche Produkte	0,5 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00	
Variabel verzinsliche Wertpapiere	- bis unter 5.000 €: 1,00 % vom Kurswert - bis unter 15.000 €: 0,80 % vom Kurswert - ab 15.000 €: 0,60 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 5,00 zzgl. Fremdkosten	
Optionsscheinausübung	In Euro 17,72 zzgl. 19% USt. = 21,090 zzgl. Fremdkosten	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁴	Bei Erwerb: zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich - bis unter 5.000 €: 1,00 % vom Kurswert - bis unter 15.000 €: 0,80 % vom Kurswert - ab 15.000 €: 0,60 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁵ und organisationsfremde Anbieter ¹³⁶	- bis unter 5.000 €: 1,00 % vom Kurswert - bis unter 15.000 €: 0,80 % vom Kurswert - ab 15.000 €: 0,60 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	3 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 2,90
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Limite - Erteilung/Änderung/Verlängerung		Entgelt in Euro 0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Einlösung von fälligen Wertpapieren bei Verwahrung im Depotkonto	0,10 % zzgl. 19 % USt. = 0,119 % vom Kurs-/Nennwert, Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 5,00 EUR zzgl. 19% USt. = 5,95 Höchstbetrag pro Transaktion in Euro 15,00 zzgl. 19 % USt. = 17,85
Einlösung von - fälligen Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Tübingen - Bundesschatzbriefen und - fälligen Zins- und Dividendenscheinen bei Verwahrung im Depotkonto	Entgelt in Euro -,-
Zeichnung von Neuemissionen am Aktienmarkt - bei Zuteilung aus der Zeichnung - keine Zuteilung aus der Zeichnung	Entgelt in Euro -,- Entgelt in Euro 7,50

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹³³ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁴ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹³⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Ist einzelvertraglich geregelt.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Ist einzelvertraglich gesondert vereinbart

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate				-,--
- Telefaxe				-,--
- Fernschreiben				-,--
- Fotokopien				-,--
- Nachforschungen				-,--
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)				unentgeltlich
				EUR/Stunde
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand	50,00 zzgl. 19 % USt. =		59,50
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	mind.	5,00 zzgl. 19 % USt. =		5,95

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Nach Arbeitsaufwand	50,00 zzgl. 19 % USt. =	59,50
mind.	5,00 zzgl. 19 % USt. =	5,95

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

50,00

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner

-,--